

Förderverein Blue Reds Bietigheim e.V.



BEITRAGSORDNUNG

gemäß § 7 der Satzung

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt:

• Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (Bdg.: 1 Elternteil ist Mitglied)	0 €
• Erwachsene ab 18 Jahren	43 €
• Ehepaar (einschl. aller Kinder/Jugendlichen bis 18 Jahre)	70 €

Weitere Ermäßigungen sind unzulässig. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge bestimmt die Hauptversammlung.

Neue Beiträge treten zum 1. Januar des laufenden Jahres in Kraft

3. Anschriftenwechsel und Änderung der Bankverbindung (bei Lastschrift) sind sofort dem Kassier/Vorstand mitzuteilen. Bei Volljährigkeit, wenn die Mitgliedsmöglichkeit über den „Familienbeitrag“ entfällt und auf Einzel-Mitgliedschaft umgestellt wird, wird die Bankeinzugsermächtigung aus der „Familienmitgliedschaft“ auf das Einzelmitglied übertragen, wenn nichts anderes mitgeteilt wird.
4. Mitglieder, die am Abbuchungsverfahren nicht teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 15. Januar jeden Jahres auf das vorhandene Konto. Zur Deckung der Mehrkosten und bei Beitragsversäumnissen sind zusätzlich 5€ zu zahlen. Bei Mahnungen und Rückgaben von Lastschriften werden die entsprechenden Gebühren erhoben.
5. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle, ab 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag (Bei Abbuchungsverfahren/sofort bei Vereinseintritt) zu entrichten.
6. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Quartals möglich (§ 6 Nr.2 der Satzung) und muss bei 1. Vorsitzenden schriftlich/per E-Mail mindestens drei Monate vorher erklärt werden. Eine Beitragsrückerstattung im Laufe eines Jahres ist nicht möglich. Der Vereinsaustritt wird von der Vorstandschaft schriftlich/per E-Mail bestätigt.
7. Die Mitgliedsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV) innerhalb des Vereins. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden unter Beachtung des BDSG bzw. LDSG gespeichert.

Beschlossen von der Mitgliederversammlung am 24.07.2024